Beilage A.2

Stadt Nürnberg
Nachrichten aus dem Rathaus

Presse- und Informationsamt
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Leitung: Dr. Siegfried Zelnhefer

Telefon: 0911/ 2 31-23 72, -29 62
Telefax: 0911/ 2 31-36 60
E-Mail: pr@stadt.nuernberg.de
Internet: www.nuernberg.de

Nr. 192 / 03.05.2010

Termin

Anhörung „Drogenkonsumräume“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen dauerhaft hoher Drogentodesraten, die zudem in jüngerer Vergangenheit in Nürnberg erneut angestiegen sind, diskutieren Vertreter der Suchthilfe derzeit wirksame Gegenmaßnahmen. Dabei stellt sich auch die Frage, ob die Einrichtung von Drogenkonsumräumen einen Beitrag leisten kann. Drogenkonsumräume, auch Gesundheitsräume, Fixerstuben oder Druckräume genannt, stellen die Ausstattung für einen risikominimierenden, meist intravenösen Konsum von Heroin, Kokain und deren Derivaten bereit. Der Besitz der mitgebrachten Substanz zum Eigenverbrauch wird passiv geduldet. Konsumräume sind damit Bestandteil der Akzeptierenden Drogenarbeit, an der sich auch die Suchthilfe der Stadt Nürnberg seit langem orientiert.

Das Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt veranstaltet am

Freitag, 7. Mai 2010, von 9 bis 11.30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Fünferplatz 2

eine öffentliche Anhörung zum Thema Drogenkonsumräume. Dabei werden das Konzept von Drogenkonsumräumen vorgestellt, von Erfahrungen mit Drogenkonsumräumen aus anderen Kommunen berichtet und die sozial-, gesundheits- und ordnungspolitischen Aspekte diskutiert.

Mit der Einfügung des § 10a BtMG durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vom 28. März 2000 (BGBl. I, 302) wurde für den Betrieb von Drogenkonsumräumen in Deutschland eine rechtliche Grundlage geschaffen und die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt. § 10a II 1 BtMG ermächtigt die Landesregierungen, durch Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen nach § 10a I BtMG zu regeln. Von dieser Ermächtigung haben die Bundesländer Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland Gebrauch gemacht. In Bayern sind die Voraussetzungen für die Einrichtung und den Betrieb von Konsumräumen bisher nicht geschaffen. Gleichwohl besteht Informations- und Diskussionsbedarf. So hat der Paritätische Wohlfahrtsverband als Dachverband vieler Drogenhilfeeinrichtungen im letzten Jahr das Thema auf Landesebene aufgegriffen und die Ausschussgemeinschaft (FDP, FW, ödp, Bündnis90/Die Grünen) eine Anfrage zur Behandlung im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Nürnberger Stadtrats eingebracht.

Zur öffentlichen Anhörung, deren Programm Sie auf der folgenden Seite finden, laden wir Sie herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
Annamaria Böckel

Programm der Anhörung „Drogenkonsumräume“:

Eröffnung: Reiner Prölß, Referat für Jugend, Familie und Soziales

Prof. Dr. Heino Stöver, Frankfurt/M.:
Die Entwicklung und Etablierung von Drogenkonsumräumen
in Deutschland, Gesundheits- und sozialpolitische Effekte

Dipl. Soz.-Päd. Jürgen Klee, Frankfurt/M.:
Drogenkonsumräume in der Praxis (inkl. Film)

Kriminaloberrat Thomas Seidel, stv. Direktionsleiter, Polizei Frankfurt/M.:
Ordnungspolitische Effekte

Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/M.: schriftliche Expertise zum rechtlichen Rahmen, ggf. zusammen mit der Staatanwaltschaft Nürnberg-Fürth

Thomas Krahe, München, und Klaus Thieme, Nürnberg:
Drogenkonsumräume in Bayern – Ergebnisse einer Erhebung

Moderation:

Bertram Wehner, Mudra Drogenhilfe
Georg Hopfengärtner, Suchtbeauftragter